Mit allerhöchster Bewilligung.



Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

Nro. 275. Donnerstag den 22. November 1832.

Bekanntmachung.

Die Gerichte sind höhern Orts wiederholt angewiesen worden, die Zinsen von den aus den Depositorien gegebenen Darlehnen prompt einzuziehen.

Die zu Johannis und Weihnachten jeden Jahres fällig werdenden Zinsen von den auf den Namen des Depositorii ausgeliehenen Hypotheken-Kapitalien müssen spätestens am zweiten Deposital-Tage im Monat Juli und Januar eingezahlt werden. Alle Schuldner, die dies unterlassen, haben sofort die Kündigung der Kapitalien zu gewärtigen.

Das Königliche Stadt-Gericht und Stadt-Waisen-Amt macht solches allen denjenigen, die Darlehne gegen Hypothek, auf den Namen des Depositorii eingetragen, aus dem Stadt-Gerichts- oder Stadt-Waisen-Amts-Depositorio erhalten, und diese Darlehne zu verzinsen haben, hiermit bekannt.

Jeder Darlehns-Schuldner wird gegen Johannis und Weihnachten, durch eine besondere Verfügung, zur Einzahlung der fälligen Zinsen in das Depositorium, an einem bestimmten Deposital-Tage, aufgefordert werden.

Wer die Zahlung in diesem Termine nicht leistet, zieht sich sofort die Exekution zu, und hat die dann ebenfalls eintretende Kündigung des Kapitals seiner eigenen Schuld beizumessen.

Eine Stundung der Zinsen findet niemals statt.

Breslau, den 16. November 1832.

Das Königliche Stadt-Gericht und Stadt-Waisen-Amt.
v. Blankensee. Gelpke.

Inland.

Berlin, vom 19. November. Se. Excell. der Königl. Dän. Wirkl. Geh. Rath und Hof-Jägermeister, Graf v. Hardenberg-Reventlow, ist aus dem Hannöverschen, und der Kaiserl. Oesterreich. Kabinets-Kourier Profetti von Wien hier angekommen.

Der Königl. Span. Kabinets-Kourier José de las Herras ist von London nach Wien hier durchgegangen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und interimistisch kommandirende General des 5ten Armee-Korps, von Grolman und der Ober-Präsident der Provinz Posen, Flottwell, sind von Posen, und Se. Excellenz der Erbhofmeister der Kurmark Brandenburg, Graf von Königsmark, ist von Netzband hier angekommen.

Frankreich.

Folgendes ist der halboffizielle Artikel des Moniteur über die Verhaftung der Herzogin von Berry: Die Herzogin von Berry ist am 7. November um 10 Uhr Morgens verhaftet worden; sie war durch den Süden gereist und unterhielt durch ihre Anwesenheit in den westlichen Departements eine verderbliche Unruhe. Wie es scheint, war sie noch nicht gesonnen, Frankreich zu verlassen, sondern wollte sich nach andern Provinzen wenden, um dort Versuche zur Ausführung von Plänen zu machen, die allerdings Hirngespinste waren, aber die an und für sich schon ein Unglück gewesen wären. Für die Regierung war daher die gebieterische Pflicht vorhanden, diesem Zustande ein Ende zu machen; sie hat es gethan und ist sich dabei bewußt, dem Throne und dem Lande einen Dienst erwiesen zu haben. Die Regierung muß die von Böswilligen verbreiteten Gerüchte für ungegründet erklären; es ist durchaus falsch, daß sie seit langer Zeit den Aufenthalt der Herzogin gekannt habe; sie würde dieselbe früher haben verhaften lassen, wenn sie sie früher gefunden hätte. Das vorige Ministerium hatte seine Pflichten in dieser Hinsicht redlich erfüllt; das jetzige hat die Verhaftung befohlen, sobald die Anzeichen sicher genug waren, um handeln zu können; zwischen dem gegründeten Verdacht und der Verhaftung ist kein Augenblick versäumt worden. Es waren bestimmte Befehle ertheilt, die Herzogin von Berry gefangen zu nehmen und in ihrer Person das Geschlecht, das Unglück, so wie den Rang zu ehren, den sie einst in unserm Vaterlande einnahm. Die Ehre Frankreichs erheischte dies, und man kann sagen, auch die Ehre der Erlauchten Familie, die über uns herrscht; denn die Ehre dieser

Familie liegt mit im Interesse des Landes. Die Befehle der Regierung sind getreulich ausgeführt worden. Sämmtliche Beamten haben ihre Pflicht würdig erfüllt. Nach der Verhaftung der Herzogin entstand die wichtige Frage, vor welche Behörde sie gestellt werden solle; die Regierung hat sich dafür entschieden, die Sache den Kammern zu überlassen; die Gründe lassen sich leicht angeben. Die Herzogin von Berry durfte nicht Gegenstand eines Urtheils, sondern nur einer politischen Maasregel seyn. Jedermann wird einsehen, daß eine Angeklagte dieser Art, vor einem Gerichtshofe stehend, zu beklagenswerthen Scenen Anlaß gegeben hätte. Nächst dem Skandal der Verhandlungen, war der Ausgang des Prozesses selbst in Erwägung zu ziehen. Man bedenke die Folgen einer Verurtheilung, man bedenke eben so die einer Freisprechung! Wäre die Herzogin verurtheilt worden, so wäre die Königl. Autorität für ihre Gnade oder für ihre Gleichgültigkeit gegen die Verurtheilte verantwortlich geworden; würde die Herzogin freigesprochen, so wäre sie ungehindert durch dieselben Provinzen, die sie dem Bürgerkriege ausgesetzt hatte, gereist und über die Grenze gegangen, um vielleicht bald wieder zurückzukehren! Alle diese Folgen waren als Unglücksfälle zu betrachten. Die Herzogin von Berry konnte daher nicht gerichtet, sondern mußte der Gegenstand einer politischen Maßregel werden; sie ist ein Feind, der unschädlich gemacht werden mußte. Es sollen daher den Kammern die geeigneten Mittel für diesen Zweck vorgelegt werden. Eben weil kein Urtheil gefällt, sondern eine politische Maßregel getroffen werden sollte, hat man sich an die Kammern und nicht an die Gerichte gewandt. Es würde eine monströse Vermischung der Gewalten eingetreten seyn, wenn man von den Kammern ein Erkenntniß, eine Verurtheilung und die Anwendung einer Strafe verlangt hätte; denn die gesetzgebende und die richterliche Gewalt müssen ewig von einander geschieden seyn, wenn nicht Anarchie und Despotismus eintreten soll; man konnte sich aber der Politik und der Regel gemäß an die Kammern wenden, um von ihnen eine Sicherheitsmaßregel zu verlangen. Fällten die Kammern ein Urtheil, als sie den älteren Zweig der Bourbonen zur Verbannung verurtheilten und den Verkauf ihrer Güter beschlossen? Nein, sie richteten nicht, sondern ergriffen eine politische Vorsichtsmaßregel. Die Mitglieder der Familien, welche regieren und regiert haben, befinden sich in einer ganz eigenen Lage; man entscheidet durch legislative Beschlüsse über ihren Zustand, ihr Vermögen und ihr ganzes Schicksal. Die Regierung befolgt also ein früheres Beispiel, indem sie sich an die Kammern wendet. Man wird fragen, warum sie die Sicherheitsmaßregeln nicht selber getroffen und die Verantwortlichkeit dafür auf die Kammern geworfen? Hätte die Regierung allein einen Beschluß gefaßt, so würde man nicht ermangelt haben, zu sagen, sie habe die Entscheidung über eine ihr nicht zustehende Frage auf sich genommen; kurz, man würde sie der Anmaßung beschuldigt haben. Sie hat sich diesen Vorwurf nicht zuziehen wollen, und was ihre angebliche Furcht vor der Verantwortlichkeit betrifft, so kann sie einen höchst triftigen Grund geltend machen. Indem die jetzigen Minister die Herzogin verhaften ließen, dieselbe vor die Kammern stellten, und die Initiative hinsichtlich der zu machenden Vorschläge übernahmen, haben die jetzigen Minister Verantwortlichkeit genug übernommen, um gegen die Anklage, vor der Schwere ihrer Pflichten zurückgewichen zu seyn, gerechtfertigt dazustehen. Niemand vielleicht hat ein größeres Unterpfand seiner Hingebung für das Land und den Juli-Thron gegeben. — Der Ami de la Charte von Nantes enthält folgende noch nicht bekannte Details über die Verhaftung der Herzogin: Die Prinzessin trug im Augenblicke ihrer Verhaftung ein braunwollenes Gewand und war ganz einfach gekleidet; sie zeigte durchaus keine Niedergeschlagenheit, und soll sich mit den sie umgebenden Beamten viel unterhalten haben. In jedem der durchsuchten Zimmer, in denen man nichts gefunden hatte, waren Schildwachen aufgestellt worden; zwei Gensd'armen befanden sich im dritten Stockwerke des Hauses in einem kleinen Zimmer, in welchem zwei Betten, ein Tisch und einige Stühle standen. In einer der Ecken des Zimmers befand sich ein Kamin, worin während der äußerst kalten Nacht etwas Feuer gemacht wurde, das aber gegen Morgen fast ganz erloschen war und jetzt aufs neue genährt wurde. Einer der Gensd'armen bemerkte plötzlich, er glaube Geräusch hinter dem Kamine zu hören. Die Gendarmen machten jetzt das Feuer größer und hörten bald mehrere Stimmen, die hinter der Kaminplatte hervordrangen. Während der eine Gensd'arme ruft, schickt sich der andere an, die Platte einzustoßen, als der Ruf ertönt: „Wir ergeben uns; wir sind Euere Gefangenen! ruft den General!" Als der General Dermoncourt angekommen, sagte die Herzogin zu ihm: „General, ich vertraue mich Ihnen an und wünsche vor Allem, daß man mich von meinem Unglücksgefährten nicht trenne." „Sie stehen unter dem Schutze der Französischen Ehre!" erwiederte der General*). Der Schlupfwinkel, in welchem die vier Personen sich verborgen hatten, war äußerst eng; das Feuer des Kamins belästigte sie sehr, namentlich die Herzogin, die sich an die Platte neben dem Heerde anlehnte; dennoch widerstand sie lange den dringenden Bitten ihrer Begleiter, sich zu ergeben, und ward nur durch die zunehmende Hitze dazu gezwungen. Die Herzogin war äußerst ermüdet, da sie funfzehn Stunden in ihrem Schlupfwinkel zugebracht hatte und verlangte ein Glas Zuckerwasser, das ihr sofort gereicht wurde. Hr. v. Mesnars, ein bejahrter Mann, der im höchsten Grade erschöpft war und seit 24 Stunden nichts genossen hatte, mußte nach seiner Ankunft im Schlosse zu Bett gebracht werden, und wurde von dem General Dermoncourt persönlich mit der größten Sorgfalt gepflegt. Für den Verräther des Aufenthalts der Herzogin hält man einen Italiäner, der in Massa das ganze Vertrauen der Herzogin besessen hatte und von Paris aus an sie adressirt worden war; einige Tage vor der Verhaftung war er von der Herzogin zu Tische gezogen worden. Am 6ten verließ er das Haus, als die Polizei ankam; er wohnte seit vierzehn Tagen in einem Gasthofe in Nantes, aus dem er mit Zurücklassung seiner Effekten und einer Schuld von 100 Fr. am 6ten Abends verschwunden ist; sein Italiänischer Paß lautete auf den Namen Hyacinth Gonzalve; bei den Agenten der Herzogin meldete er sich unter dem Namen Hyacinth de Luze. Man sucht ihn überall auf, hat ihn aber noch nicht gefunden. Es scheint gewiß zu seyn, daß die Herren von Charette und von Bourmont, so wie andere legitimistische Häupter sich ebenfalls in Nantes befinden. Frau von Charette hat sich an den General Drout mit der Bitte gewandt, sie auch zu verhaften, damit sie bei der Herzogin von Berry seyn könne; der General hat aber nicht eingewilligt. — Ueber die Einschiffung der Herzogin meldet der Breton vom 9ten d. M.: Soll die Herzogin in Nantes bleiben? so fragte man sich im Publikum gestern. Man wußte nicht, daß die Regierung, für den Fall der Verhaftung der Prinzessin, bereits vor drei Monaten die Citadelle von La Blaye hatte einrich-

*) Hierauf wäre die vorgestern von dem Constitutionnel nach Privat-Briefen aus Nantes gegebene Version durchaus falsch gewesen.

ten lassen. Gestern Nachmittag um 8 Uhr erhielt der General-Commissär der Marine Befehle, die er an den Kommandanten der bei St. Nazaire liegenden Brigg „la Capricieuse" Capitän Leblanc, weiter beförderte. Um vier Uhr versammelten sich der Maire und der Oberst der National-Garde bei dem Präfekten, wo sich bereits die beiden Generale befanden, um sich über die zu treffenden Maßregeln zu besprechen, und man beschloß, die Instruktionen der Regierung pünktlich zu vollziehen und die Herzogin nach la Blaye zu senden. Demgemäß begaben sich heute früh um 3½ Uhr die obern Civil- und Militär-Behörden nach dem Schlosse; im Hofe hielten mehrere Wagen, in welche die Herzogin mit ihrer Begleitung, Fräulein von Kersabiec und Herrn von Mesnars, einstieg. Die Prinzessin war vorher davon benachrichtigt und es waren alle Vorsichts-Maßregeln in größter Stille getroffen worden. Ein Dampfboot, das in Bereitschaft gesetzt war, nahm die Herzogin und alle sie begleitenden Personen auf und brachte sie nach der genannten bei St. Nazaire liegenden Brigg. — In dem Versteck der Herzogin von Berry hat man folgende Proklamation in einer Menge von Exemplaren gefunden: Getreue Einwohner von Nantes! Die Mutter Heinrichs V., die Regentin Frankreichs steht vor Euren Thoren in der Mitte eines treuen Volks, das aufgestanden ist, um sie zu vertheidigen und ihren Sohn auf den Thron seiner Väter zu setzen. Diejenige, die Ihr einst mit Freudenbezeugungen aufnahmt, kommt mit Vertrauen in die Stadt, die sich damals stolz und glücklich fühlte, sie zu empfangen; ihr edles Herz hat die Begeisterung noch nicht vergessen, welche ihre Gegenwart erregte. Wir haben die kostbaren Worte aus ihrem Munde vernommen: Wenn Nantes, sogleich Heinrich V. anerkennt, so soll der Sitz meiner Regierung während der Minderjährigkeit meines Sohnes hier errichtet werden. Königl. Druckerei Heinrichs V. — Der verhaftete Banquier Jauge ward gestern vom Instruktions-Richter verhört und dann nach seiner Wohnung geführt, um einer neuen Haussuchung, die dort angestellt wurde, beizuwohnen.

Man wird sich erinnern, daß der hiesige Assisenhof sich im September d. J. mit einem Prozesse in Bezug auf die rothe Fahne beschäftigte, die am 5. Juni d. J. beim Beginn des Aufstandes von einem gewissen Peyron auf den Boulevards getragen wurde. Dieses Individuum ward freigesprochen, weil man es nur für ein passives Werkzeug eines gewissen Sugier hielt, der entflohen war. Der Letztere hatte Peyron bewogen, die rothe Fahne anzufertigen, mit der vierzig Deputirte, mehrere Generale und eine große Volksmasse sich dem Plane der Insurgenten gemäß, nach den Tuilerien begeben sollten, um vom Könige die Erfüllung der Versprechungen des Juli zu fordern; auch hatte Sugier selbst die Worte: die Freiheit oder Tod! mit großen schwarzen Buchstaben auf die Fahne geschrieben. Demgemäß ward Sugier, dessen Prozeß gestern vor dem hiesigen Assisenhofe verhandelt wurde, von demselben wegen eines Attentats zum Umsturze der Regierung und Aufreizung zum Bürgerkriege in contumaciam zum Tode veurtheilt. — Drei Individuen, die der Theilnahme an dem Aufstande des 5. und 6. Juni angeklagt waren, wurden gestern von dem hiesigen Assisenhofe freigesprochen. Kaum war das Urtheil ausgesprochen, als einer der Angeklagten, sich zu seinen unter den Zuhörern befindlichen Freunden wendend, ausrief: Bürger, wir werden uns in den Barrikaden wiedersehen! Es lebe die Republik! Tod den Tyrannen!

Paris, vom 12. Nov. Der Marquis von Landsdowne wird, wie man glaubt, Paris nicht vor der Eröffnung der Kammer verlassen, sondern noch den ersten Sitzungen mit beiwohnen. Gestern hatte der Marquis nebst dem Lord Granville eine lange Konferenz mit dem Herzoge von Broglie im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. — Der General Graf Sebastiani ist gestern nach Italien abgereist, wo er den Winter zuzubringen gedenkt. — Die Oppositions-Deputirten, die sich während der vorigen Session bei Lointier versammelten, haben für die bevorstehende einen Saal in dem Hotel Richelieu in der Rue neuve Saint-Augustin gemiethet und vorgestern dort eine Versammlung gehalten.

Großbritannien.

London, vom 10. November. Der heutige **Morning-Herald** beklagt die bedrückte Lage, in welche unser Handel durch die jetzige Gestaltung der politischen Verhältnisse gerathen ist, und fürchtet, es möchte viele Zeit erfordert werden, um unsere Nordischen Handelsverbindungen wieder auf den Stand zurückzuführen, auf welchen sie durch eine Reihe von Friedensjahren gebracht worden. — Dem Vernehmen nach ist mit dem Holländischen Gesandten eine Vereinbarung dahin getroffen worden, daß die Briefposten nach Holland fortwährend durch Dampfböte befördert werden sollen, welche auch Passagiere, aber keine Güter mitnehmen dürfen. — Die **Times** enthält in ihrem heutigen Blatte eine unterm 7. September von dem Englischen Minister-Residenten am Großherzogl. Toskanischen Hofe, Herrn Seymour, kurz vor seiner Rückreise von Rom nach Florenz an die in der Konferenz zu Rom vereinigten Gesandten erlassene Note in Bezug auf die Angelegenheiten in den Päpstlichen Staaten, sammt der von dem Kaiserl. Oesterreichischen Botschafter, Grafen von Lützow, darauf ertheilten Antwort. Indem wir uns vorbehalten, die erstere im Auszuge mitzutheilen, geben wir hier die letztere ausführlich: **II. Note des Grafen von Lützow an Herrn G. A. Seymour.** Rom, den 12. September 1832. Der unterzeichnete Botschafter Sr. Kaiserl. Königl. Apostolischen Majestät hat die Note empfangen, womit ihn Herr Seymour, Minister-Resident Sr. Großbritannischen Majestät am Hofe von Toskana, unterm 7ten d. beehrt hat, und wodurch derselbe ihn benachrichtigt, daß die Befehle seines Hofes ihn nöthigen, Rom zu verlassen und auf seinen Posten zu Florenz zurückzukehren. Der Unterzeichnete würde der vorangestellten Beweggründe halber, welche sie hervorgerufen haben sollen, diese Mittheilung doppelt bedauern, wenn er nicht heute berufen wäre, die in der Note des Herrn Seymour enthaltenen Erklärungen ohne Rückhalt und auf eine entsprechende Weise zu beantworten. Am letztverflossenen 14. Juli übergab der außerordentliche Botschafter Sr. Großbritannischen Majestät am Wiener Hofe an den Fürsten Hof- und Staatskanzler eine Note, worin Se. Excellenz ihm die Zurückberufung des Herrn Seymour von Rom anzeigte. Diese Note enthielt auch eine ausführliche Darlegung der Gründe, welche das Kabinet St. James nöthigten, nicht länger mehr an den Angelegenheiten des Kirchenstaats unmittelbar Theil zu nehmen. Bei seiner Rückkehr von der nach Tyrol unternommenen Reise befahl Se. Majestät der Kaiser und König seinem Minister, auf diese Mittheilung zu antworten, und in einer vollkommen freimüthigen und deutlichen Erklärung, wie Se. Majestät sie in einem Kabinet zu geben wünschten, dessen größte und dauernste Staats-Interessen so innig mit denjenigen Höchstihres Reichs verschmolzen sind, Sr. Majestät aufrichtiges Bedauern darüber auszudrücken. Der Unterzeichnete hat durch seinen erlauchten Hof von der als Erwiederung an Se. Excellenz Sir Frederic Lamb gerichteten Note Kenntniß erhalten, und da er nach der offiziellen Note, mit welcher ihn der Engli-

* *

sche Minister am 7. September beehrte, zu dem Glauben geleitet wurde, daß derselbe von dem Vorhandenseyn eines solchen Aktenstücks, und also auch von den Gründen und Prinzipien, welche den Hof von Wien in seinen Handlungen bestimmt und in dieser Angelegenheit gleichfalls geleitet haben, nichts zu wissen scheine, so benutzt er diese Gelegenheit, um demselben die beigefügte Abschrift zu übersenden. Der Unterzeichnete bittet Herrn Seymour, die Güte zu haben und sie als eine Antwort auf seine Mittheilung zu betrachten; es würde eine Anmaßung von Seiten des Unterzeichneten seyn, wenn er auf Eröffnungen, die ihren Ursprung in derselben Entscheidung haben, welche das Kabinet von St. James getroffen hat, und denselben Instruktionen, welche dem Botschafter Sr. Britischen Majestät am Hofe Sr. K. K. Maj. ertheilt waren, in einer bündigeren Weise antworten wollte. Alles, was dazu dienen dann, die Wahrheit ganz einfach festzustellen, befindet sich in der Note Sr. Durchl. des Fürsten Kanzlers, und die darin angeführten Thatsachen gründen sich nur auf amtliche Aktenstücke und auf Bürgschaften, deren Festigkeit nicht in Zweifel gestellt werden kann, und die durch eine Berufung auf die Wahrheit der Geschichte gerechtfertigt werden können. Die Frage in Bezug auf die Denkschrift von 1831 ist darin erläutert, und die Gültigkeit der Gründe, welche den Papst bestimmten, einige der durch die Konferenz von 1831 anempfohlenen Maßregeln zu verwerfen, kann nicht verkannt werden. Eine spätere Erfahrung hat jedem unpartheiischen Richter bewiesen, daß sie einen reellen und praktischen Werth haben. Da die Lage der resp. Stellungen seit der Zeit, wo die hier beigefügte Note überreicht wurde, keine ungünstige Veränderung erlitten hat, indem die Regierung Sr. Heiligkeit überdies vollkommen entschlossen war, die Rathschläge zu befolgen, welche ihr die bei ihrer Befestigung interessirten befreundeten Mächte ertheilt hatten, so wie sie ebenfalls entschlossen ist, gewissenhaft die Verbindlichkeiten zu erfüllen, welche der Päpstliche Souverän, überzeugt von der Nothwendigkeit einer vollkommenen und dauerhaften Eintracht zwischen den Interessen des Thrones und denen der Nation, freiwillig bei seiner Thronbesteigung im Angesicht Europa's übernommen hat, so kann der Unterzeichnete die in der Note des Englischen Ministers ausgedrückten Besorgnisse nicht theilen; hoffentlich wird das Volk, welches sonst stets nur dem ihm angebornen und einwohnenden Sinn für das, was ihm wahrhaft nützlich und vortheilhaft ist, folgt, die treulosen Rathschläge einer allen Thronen feindlichen Faktion, die sich bis jetzt wahrlich nicht mit dem beschäftigt hat, was man unter dem Ausdruck „Volksglück" versteht, zurückzuweisen wissen. In diesem Augenblick scheint Alles zu versprechen, daß die Ordnung wieder zurückkehren wird, indem diese geheime Macht, verbannt, wie sie ist, aus dem Rath aller Könige, sehr bald von dem Volk, das sie zu der jetzt nur als eine „Differenz" mit dem Souverän dargestellten Empörung aufzuwiegeln sucht, richtig wird gewürdigt werden. Nichts wird alsdann den heiligen Vater hindern, seinerseits seine Staaten zu regeneriren und auf diese Weise jeden Grund zu Reibungen und Verwickelungen, deren Vermeidung allen Fürsten so wie Privatleuten und Regierungs-Chefs gleich sehr am Herzen liegt, zu beseitigen. Der Unterzeichnete ergreift die Gelegenheit u. s. w.

Spanien.

Madrid, vom 1. November. Die Königin hat unterm 30. Oktober ein Dekret erlossen, worin sie erklärt, daß sie bei Uebernahme der beschwerlichen Funktionen der Regentschaft auf den Beistand der Gerichtshöfe und der Verwaltungs-Beamte gerechnet habe, daß sie die Dienste, die Einsicht, die Rechtlichkeit derselben zu schätzen wissen werde, daß sie aber, wenn sie gegen ihre Erwartung die verabscheuungswerthen Laster der Intrigue, Bestechlichkeit, Parteilichkeit, Trägheit und noch andere, welche die Feder sich niederzuschreiben weigere, entdecken sollte, streng und und unerbittlich seyn und diejenigen, die sich dieser Vergehen schuldig gemacht, mit der äußersten Strenge bestrafen werde.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 13. Nov. Im Journal de la Haye liest man einen Artikel über die Handels-Verhältnisse zwischen Großbritannien und Holland, worin von dem Grundsatze ausgegangen wird, daß das beständige Interesse Großbritanniens seyn müsse, seine Stellung als erste Handels- und Seemacht der Welt aufrecht zu erhalten, die aber in Europa nicht zugleich eine Kontinental-Macht seyn könne. Deshalb liege es aber auch im Interesse Englands, daß keine andere Kontinental-Macht ein entschiedenes Uebergewicht über die andern Staaten Europa's erlange, indem dadurch den freien Verbindungen, der Grundlage des Britischen Handels-Zustandes Hindernisse in den Weg gelegt würden; in dieser Beziehung sey Frankreich die einzige Macht in Europa, deren Uebergewicht und Einfluß dem Britischen Interesse gefährlich werden könne, und stets habe die Englische Politik dahin gestrebt, Holland, als See-Macht, als ein Gegengewicht gegen die Zunahme des Einflusses Frankreichs zu betrachten. Nachdem im Verlauf jenes Artikels darzuthun gesucht wird, daß das Englische Ministerium durch seine jetzige Verbindung mit Frankreich gegen Holland seinem Lande alle Früchte der unerhörten Anstrengungen und der Kriege gegen Frankreich raube, heißt es am Schluß Großbritannien würde im Jahre 1814 Frieden gemacht haben, wenn Napoleon bei Zeiten auf Antwerpen Verzicht geleistet hätte. Napoleon ist gefallen. Die jetzige Franz. Regierung ist glücklicher. Die Schule von Fox bietet ihr freiwillig und mit beiden Händen an, was Napoleon zu erlangen strebte, um England mit dem Netz seines gigantischen Systems zu umschlingen. Eine mehr als augenblickliche Nachgiebigkeit des Englischen Ministeriums gegen das sich immer gleich bleibende, immer um sich greifende System seines Nebenbuhlers, eine Englische Politik, die ganz entschieden die Niederlande den Interessen Frankreichs opferte, würde nicht allein den Untergang Großbritanniens herbeiführen, sondern sie würde eine Auflösung der Europäischen Organisation zuwege bringen. Voll Vertrauen in die Zukunft sind wir indessen weit davon entfernt, einer solchen Besorgniß Raum zu geben.

Belgien.

Brüssel, vom 13. Nov. Die hiesigen Blätter glauben ein Aktenstück aufgefunden zu haben, wodurch dem General Chassé durch seine eigenen Aeußerungen bewiesen würde, daß er das Unrecht anerkannt habe, auf die Stadt zu schießen, wenn er nicht von der Stadt, sondern von einer anderen Seite angegriffen würde. Als nämlich im vorigen Jahre, bei Gelegenheit des Einfalls der Holländer in Belgien, eine Korrespondenz zwischen dem Militär-Kommandanten der Stadt Antwerpen und dem General Chassé in Bezug auf die Aufkündigung des Waffenstillstandes geführt wurde, richtete Letzterer ein Schreiben an Ersteren, woraus jetzt die Blätter den nachstehenden Auszug zur Begründung obiger Behauptung mittheilen: „Kein Recht kann dem entgegengestellt werden, welches ich habe, eine Stadt zu bekämpfen, welche von feindlichen Truppen besetzt ist, noch die Zerstörungsmittel zu beschränken, welche ich gegen dieselbe anzu-

wenden in den Fall kommen könnte, und ich brauche nicht zu dulden, daß Truppen, die mich von außen angreifen, sich nach Antwerpen flüchten und sich daselbst wieder sammeln dürfen, ohne daß es mir erlaubt wäre, sie dort anzugreifen. Sie sind der Meinung, Herr General, daß die Stadt Antwerpen nicht als Kampfplatz betrachtet werden sollte; dann müßte sie aber auch außerhalb Ihrer Stellung liegen, sie müßte Ihnen weder Wohnungen, noch Unterhalt, noch Arsenale, noch Magazine darbieten. Wenn der Antheil, den die Einwohnerschaft Antwerpens an den Gefechten des Monats Oktober genommen, und die Art, wie sie unsere Truppen geopfert hat, die Stadt nicht in eine ganz besondere Stellung gegen die Citadelle versetzt hätte, so könnte Ihr Vorschlag vielleicht hinsichtlich eines Feindes zulässig seyn, der von Außen käme, und die Citadelle außerhalb der Stadt angriffe. Aus diesen letzten Worten, die indessen auch nur bedingungsweise hingestellt erscheinen, wollen die hiesigen Blätter beweisen, daß der General Chassé die moralische Verpflichtung übernommen habe, die Stadt zu verschonen, falls der Angriff auf die Citadelle von außerhalb geschähe. *)

Antwerpen, vom 12. November. Die Stellung des Holländischen Geschwaders war gestern noch dieselbe wie früher; kein Kriegsschiff ist zur Verstärkung der Stationen angekommen. — Ein Lootse, der ein Amerikanisches Schiff bis nach Dover geführt hatte, bringt die Nachricht, daß die Englisch-Französische Flotte am 10ten d. M. noch in den Dünen vor Anker lag. — Das Genter Dampfschiff segelte am Freitag sehr spät von hier ab, und hatte das Unglück, auf einer Bank bei Burcht zu stranden, wo es noch am Sonnabend fest saß. Als man die Gefahr von dem Holländischen Geschwader aus bemerkte, sandte man dem Belgischen Dampfschiffe drei große Kähne zu Hülfe, welchen es mit vieler Mühe gelang, dasselbe wieder flott zu machen, worauf es ungehindert seine Reise nach Gent fortsetzte. — Aus den hiesigen Schiffs-Listen, welche die Ankunft und Abfahrt mehrerer Schiffe anzeigen, geht hervor, daß bis zu diesem Augenblick die Schifffahrt noch nicht unterbrochen ist. Auch liegen die Baken und Tonnen noch alle an ihren Plätzen. — Im hiesigen Journal liest man: Die Auswanderungen aus unserer bedrohten Stadt dauern fort, und die Einwohner treffen fortwährend Anstalten, ihre Möbeln, ihre Waaren, und was sie Kostbares haben, in Sicherheit zu bringen. Diese Vorbereitungen gewähren einen herzzerreißenden Anblick; aber mehr noch das Innere der Familien. — Wir beharren bei unserer Meinung, daß die Französische Armee nicht vor dem 15ten d. M. in Belgien einrücken wird; aber daß sie einrücken wird, um die Konvention auszuführen, sind wir überzeugt, weil diese Ausführung eine Existenz-Bedingung des Französischen Ministeriums ist. — Die Rede, welche der König morgen bei Eröffnung der Kammern halten wird, kann vielleicht unserer Furcht oder unserer Hoffnung einen bestimmtern Haltungspunkt geben. — Der 121ste Artikel unserer Verfassung sagt: „Es dürfen keine fremden Truppen zum Dienste des Staates zugelassen werden, das Gebiet besetzen oder durchziehen, ohne ein besonderes Gesetz.“ Es ist daher zu vermuthen, daß diese Erlaubniß von den Kammern verlangt werden wird. — Die vereinigten Flotten wurden am 10ten d. noch durch widrige Winde in den Dünen zurückgehalten. — Wir haben bereits unsere Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Französische Armee alle mögliche Maßregeln ergreifen wird, um bei dem Angriff auf die Citadelle die furchtbaren Repressalien von der Citadelle abzuwenden. Es ist nicht zu bezweifeln, daß diese Frage im Französischen Kabinet angeregt worden, und daß man nicht die Möglichkeit anerkannt habe, die Citadelle zu belagern, ohne die Sicherheit der Stadt zu gefährden. Im entgegengesetzten Falle würde die Französische Expedition ein unvernünftiges, grausames und unpolitisches Unternehmen seyn, dem das Brandmal der Schande von allen Völkern und in allen Jahrhunderten aufgedrückt werden müßte. — Durch eine Verordnung des Magistrats werden die hiesigen Einwohner aufgefordert, bei dem geringsten nächtlichen Ereignisse die Vorderfenster ihrer Häuser zu erleuchten.

*) Bei der oben ausgezogenen Stelle fährt der General Chassé folgendermaßen fort: — „aber in dem gegenwärtigen Falle haben Sie die Stadt inne, und ziehen daraus Ihre vorzüglichsten Hülfsquellen; außerdem sind die in und bei der Stadt befindlichen Batterieen gegen meine Flotte und gegen die Verbindung der Citadelle mit Holland mittelst der Schelde gerichtet; und während diese Batterieen, deren Errichtung und Bewaffnung dem Wesen aller Traktate entgegen sind, meine Flotte, die Fahrt auf der Schelde und meine Verbindung bedrohen, soll ich gehalten seyn, die Stadt zu schonen? Sey es, daß Angriffe von Ihrer Seite oder andere Umstände im Nutzen des Königlichen Dienstes, die Anwendung aller Angriffs- oder Vertheidigungsmittel, welche mir zu Gebote stehen, erforderten, so würde keine Drohung mich zurückhalten, in Gemäßheit aller Kriegs-Gesetze und der besonderen Umstände des gegenwärtigen Falles, davon Gebrauch zu machen.“

Schweden.

Stockholm, vom 9. Nov. Die Gedächtnißfeier des Todes Gustav Adolphs ward am 6ten d. M. hier auf eine glänzende und erhabene Weise begangen. Den Tag vorher wurde der Sarg des großen Königs aus der Gruft der Gustave gehoben und in Gegenwart der Minister der Justiz und der auswärtigen Angelegenheiten, der Grafen von Rosenblad und von Wetterstedt, des Großmarschall Grafen von Brahe, und des Groß-Almoseniers Bischof Wallin geöffnet, um zu sehen, in welchem Zustande sich die irrdischen Ueberreste des Helden und seine Leichengewänder befänden. Zu diesem Zweck wurde ein schriftliches Aktenstück aufgenommen und von allen Anwesenden unterzeichnet. Dem Vernehmen nach, fand man den Leichnam des verewigten Königs ziemlich gut erhalten. Der Sarg wurde sogleich wieder verschlossen und gelöthet und auf einen Katafalk gestellt, der vor den Monumenten der Könige Magnus Ladulas und Karl Knutson errichtet ist. Zu gleicher Zeit ward das bisher in der großen Kirche aufbewahrte Banner des Königreichs mit angemessenem Pomp in die Riddarholms-Kirche getragen, um neben dem marmornen Sarkophag, der zur Aufnahme des Sarges Gustav Adolphs angefertigt worden, aufgestellt zu werden. Am 6. Nov. um 9 Uhr Morgens fanden in allen Kirchen der Hauptstadt Dankgebete statt. Gegen Mittag begaben sich der König, die Königin und die Kronprinzessin in die Riddarholms-Kirche, wo die Lehnsherren des Königreichs, die Staats-Beamten, der Magistrat, die Aeltesten der Stadt, das diplomatische Corps und die hoffähigen Damen auf die an sie ergangene Einladung versammelt waren. Sobald die Königl. Herrschaften ihre Plätze auf dem Chor eingenommen hatten, begann der Gottesdienst, und es wurde der einst von dem König Gustav Adolph selbst verfaßte und noch in unserm Gesangbuche aufbewahrte Psalm gesungen, worauf der Groß-Almosenier vor dem Altar eine Rede hielt. Dann ward ein Psalm M. Luthers angestimmt. Hierauf wurde unter einer Trauermusik der Sarg von dem Katafalk gehoben und von sechszehn Generalen und Admiralen, sämmtlich Kommandeurs des Schwerdt-Ordens, nach dem Sarkophag getragen und in denselben gesetzt. Bei diesem Trauerzuge trug der

Graf von Brahe das Panier des Königreichs vor dem Sarge her, und der König selbst ging unmittelbar hinter dem Sarge. Nun wurde eine Salve gelöst, und die um die Kirche aufgestellten Truppen erwiederten dieselbe mit Flintenschüssen. Zum Schluß sang man noch einen Psalm, und Ihre Majestäten und die Kronprinzessin begaben sich demnächst in das Schloß zurück. Die auf den Straßen und Plätzen, welche von den Erlauchten Personen passirt wurden, zahlreich versammelte Volksmenge begrüßte dieselben mit anhaltendem Freudenruf, sowohl auf ihrem Hinwege nach der Kirche, als bei ihrer Rückkehr. Abends waren mehrere öffentliche Gebäude, die Kasernen der hier garnisonirenden Regimenter und die Kirchthürme erleuchtet. Um den Gustav Adolps-Platz hatte man Bogengänge nach Art einer Tempelhalle errichtet, so wie vier Pyramiden um die Statue des großen Königs, deren Haupt mit einer äußerst schönen und prächtigen Sternenkrone umgeben war; alle diese Ornamente waren ebenfalls glänzend illuminirt. In dem Augenblick, wo der Sternenkranz erleuchtet wurde, ertönten 128 Kanonenschüsse. Die Gruft der Gustave war auch außerhalb illuminirt, und die Mitglieder der harmonischen Gesellschaft hatten um die Erlaubniß nachgesucht, zur Feier der Erinnerung an Gustav Adolph mehrere Chöre zu singen. Der König begab sich Abends um 9 Uhr zu Fuß dorthin, um die schönen Gesänge mit anzuhören. Auch bei dieser Gelegenheit begrüßte ihn die unzählbare Volksmenge, durch deren Reihen der König schritt, mit den lebhaftesten und einstimmigsten Freudenbezeigungen. — Alle Regimenter der hiesigen Garnison wurden an diesem Tage in ihren Kasernen auf Kosten des Königs bewirthet, und Se. Majestät ließen Mehl, Reis und Brennmaterial an die Armen der Hauptstadt vertheilen. — Die Sammlungen, welche an demselben Tage in den Kirchen veranstaltet wurden, waren zur Unterstützung der Bewohner der nördlichen Provinzen bestimmt. — Der Kronprinz ist mit seinen beiden ältesten Söhnen vorgestern von Upsala, wo sie den am 6. November daselbst stattgehabten Feierlichkeiten beiwohnten, wieder hier eingetroffen. — Auf Befehl der Regierung sind 32,000 Tonnen Getreide in die nördlichen Provinzen gesandt worden. Außerdem hat der König auf seine eigenen Kosten eine große Menge Roggenmehl und Gerstengrütze dorthin schicken lassen. Um den Einwohnern jener Provinzen Arbeit zu verschaffen, ist der Befehl ergangen, daß die dortige Kohlen- und Salpeter-Fabrikation thätiger betrieben werden soll. Die letztere namentlich ist für die beiden Bothnischen Provinzen eine ergiebige Hülfsquelle.

Deutschland.

Würzburg, vom 13. November. Die hiesige Zeitung enthält folgendes Schreiben aus München vom 10. November: Se. Majestät der König wollen, wie verlautet, aus wahrer Großmuth und väterlicher Liebe alle bereits begonnene Untersuchungen wegen politischer Umtriebe eingestellt, die Verhafteten frei zu lassen, und überhaupt das bisher Geschehene zu vergessen wissen. Jedoch soll eine neue diesfalls geschärfte General-Verordnung erscheinen. Der pensionirte Königl. Bayerische Staats-Minister Graf von Montgelas ist mit Tode abgegangen. — Man spricht davon, daß die Griechische Werbung eingestellt, und die nach Griechenland beorderten Truppen zur Zeit Halt bekommen werden, bis Se. Maj. der König Otto nach Griechenland zu reisen entschieden haben wird. — Der Königl. Theater-Intendanz-Rath Saphir hat, dem Vernehmen nach, sich zur Reise nach Griechenland gemeldet, um dort ein Deutsches Theater zu errichten, und zugleich eine Deutsche Zeitung herauszugeben. Bereits sollen sich zu diesem Theater-Unternehmen mehrere Schauspieler und Schauspielerinnen gemeldet haben. Die Anmeldungen von Individuen des Theaters sowohl als der Musik geschehen entweder mündlich oder schriftlich bei Hrn. Saphir.

Am 10. November wohnten JJ. KK. MM. mit der gesammten Königl. Familie und den Griechischen Deputirten einem glänzenden Feste bei, welches die Gesellschaft des Frohsinns in München zur Feier der Thronbesteigung Sr. Majestät des Königs Otto veranstaltet hatte. Es wurden unter Anderm auch Griechische Gesänge vorgetragen. — Die Abreise des Königs Otto soll nun auf den 5. Dezember verschoben seyn, und auch jene der Griechischen Deputation bis dahin ausgesetzt bleiben. Der Englische Schiffskapitain Lyons, dessen Fregatte den König nach Griechenland führen soll, war seit einigen Tagen in München anwesend, wartete Sr. Majestät auf, und wollte am 12. November nach Triest zurückreisen, wohin der Hauptmann Trentini bereits am 9ten abgegangen ist.

Miszellen.

Der **Hamburger Korrespondent** vom 16. November enthält Folgendes: **Troppau**, vom 30. Oktober. Gestern hat in Freistadt die Vermählung des Grafen **Gebhard Blücher von Wahlstatt**, ältesten Enkels des verewigten Fürsten Feldmarschalls, mit der Gräfin **Marie Larisch-Münnich** stattgefunden.

Hamburg, vom 16. November. (**Adreß-Comtoir-Nachrichten.**) Es lassen sich einige Blätter es angelegen seyn, über die inneren Verhältnisse der freien Städte, namentlich der Nord-Deutschen, Berichte zu verbreiten, welche durch das Auffallende und Abenteuerliche ihres Inhaltes zu ersetzen suchen, was ihnen an Wahrheit abgeht. So wurde neulich in einem Blatte gemeldet: Der Umsatz im Handel sey hier — abgesehen vom Fonds- und Geldhandel im Jahre 1831 — auf 700 Mill. Mk. Bco. anzuschlagen, während man hier zwar wohl weiß, daß es z. B. Häuser giebt, deren jedes bloß für Manufaktur-Waaren 5000 Pfund wöchentlich nach England remittirt (also 3,640,000 Mk. Bco. im Jahre), aber sich vergebens nach einem Maaßstabe umsieht wonach der Werth des Umsatzes im Waarenhandel auch nur approximativ berechnet werden könnte. Selbst die Ein- und Ausfuhrlisten, wären sie vollständig, würden dazu nicht ausreichen, da, wo wie hier, der Platzhandel selbst so bedeutend ist. Auch die Zollregister vermögen, theils aus demselben Grunde, theils deshalb nicht die nöthige Auskunft zu geben, weil viele Waaren ganz zollfrei durchgeführt werden können, und alle Pocotillen, sobald sie unter 100 Mark an Werth, vom Zolle befreit sind. — In anderen Blättern liest man wiederum: der einzige Handel, der hier noch im Schwunge sey, sey der Waffenhandel, und schon die geringe Zahl der aus Amerika angekommenen Schiffe beweise die Abnahme des Kolonialhandel; — während die Zufuhren von Kaffee allein, in diesem Jahre schon bis zum Schlusse des August-Monates, 43,000,000 Pfd. Sterl. betragen haben.

Aus **Frankfurt a. d. O.** meldet man unterm 16ten d. M. über den Ausfall der dortigen Messe Folgendes: Die für den Großhandel mit der gegenwärtigen Woche zu Ende gehende hiesige Martini-Messe ist im Allgemeinen ziemlich gut ausgefallen. Mit den beiden letzten hiesigen Messen verglichen, steht sie zwar zurück, indessen war der Vertrieb bei vielen Gegenständen doch immer noch beträchtlich. Der Eingang der inländ-

dischen Waaren und Produkte hat bis zum Schluß des gestrigen Tages 36,420 Centner Brutto betragen, über 9000 Centner mehr, als zur Martini-Messe des vorigen Jahres, die jedoch wegen der Cholera nicht vollständig besetzt war, aber gegen 6000 Centner mehr, als zu der Martini-Messe des Jahres 1830. Vom Auslande sind bis heute über 18,950 Brutto-Centner Waaren eingegangen, über 10,000 Centner mehr, als zu der vorjährigen Martini-Messe, und über 1000 Centner mehr, als zu der gleichnamigen Messe des 1830sten Jahres. Die Zahl der Meßfremden, die diesmal genau kontrollirt wurde, betrug bis zum 11ten d. M. 5201, über 2000 Personen mehr, als zu der Martini-Messe vorigen Jahres, dagegen über 1000 Personen weniger, als in der letzten Margarethen-Messe. Den meisten und besten Absatz haben diesmal die Englischen baumwollenen und wollenen Zeug Waaren gefunden. Mit Tuch war das Geschäft gedrückt. Nach den Thor-Eingangs-Registern befanden sich 5557 Stück Tücher auf dem Platze, 1777 Stück mehr, als zu der Martini-Messe des vorigen Jahres, dagegen über 300 Stück weniger, als vor zwei Jahren. Es fehlte aber dazu an Käufern, besonders an ausländischen aus Baiern, Hanover und Frankfurt a. M.; die Preise waren daher niedrig. Mit inländischen Wollen-Zeug-Waaren und dergleichen ordinairen Baumwollen-Waaren war der Absatz mittelmäßig, wogegen über den der Berliner Baumwollen-Waaren besonders viel geklagt ward. Seiden- und Halbseiden Waaren fanden mittelmäßigen Absatz, desgleichen die Leinen-Waaren. Feine kurze Waaren wurden diesmal nicht so stark gesucht, als es sonst zu der Martini-Messe wegen der nahen Weihnachten wohl der Fall ist. Die gröberen kurzen Waaren, wie auch die Stahl- und Eisen-Waaren, die Messing-, Holz- und Leder-Waaren hatten mittelmäßgen Abgang. Dasselbe war der Fall mit Glas- und Porzellan-Waaren, so wie auch mit Rauch-Waaren. Leder war gesucht und wurde viel verkauft. Mit rohen Produkten war der Verkehr lebhaft. Häute und Felle waren nicht viel auf dem Platze und wurden sämmtlich verkauft. Ochsenhörner waren wenig, Hirschgeweihe viel vorhanden und fanden guten Absatz. Pferdehaare, Schweinborsten, Bettfedern und Federposen waren viel vorräthig und fanden meist alle Käufer. Wachs und Honig war viel vorhanden und wurde gut verkauft. Der Verkehr mit Wolle war ebenfalls lebhaft und die Preise derselben waren etwas höher, als in der letzten Margarethen-Messe. Es fehlte aber an Käufern, die große Quantitäten an sich bringen, daher mehrere hundert Centner der feineren Gattung unverkauft geblieben sind. — Nach den Thor-Registern waren an Wolle eingegangen 3940 Ctnr., etwas Weniges mehr, als zu der vorjährigen Martini-Messe, und gegen 700 Ctnr. mehr, als zu der gleichnamigen Messe des Jahres 1830. — Der Pferdemarkt war mittelmäßig besetzt, der Preis der Pferde niedrig. Es können etwa 800 Stück vorhanden gewesen seyn, darunter 200 Stück Luxus-Pferde.

** Kirchenmusik.

Unter den Komponisten die ihre Gesänge dem Altare der evangelischen Kirche weihen, verdient der Ober-Organist an der Kirche zu St. Elisabeth, Herr E. Köhler *), ganz besonders diejenige gerechte Anerkennung seiner Verdienste, die in einer öffentlichen rühmlichen Erwähnung derselben besteht. Es wurde Montags den 19. d. in der Elisabethkirche, zur Feier ihres Namenstages eine Kantate von seiner Komposition aufgeführt, an der wir nur einen Fehler — ihre Kürze — weniger tadeln, als bedauern, dagegen viele Schönheiten hören und loben konnten. Die Verehrer der älteren und ältesten Kirchenmusik werden es gewiß nicht in Abrede stellen, daß sich auch mit den neuern musikalischen Formen ein wahrhaft kirchlicher Geist darstellen läßt, wenn nur der letzte den ersten beherrscht. Daß das bei dieser Kantate der Fall war, bezeugt namentlich das darin vorkommende Duett.

Referent würde noch mehreres Einzelne hervorheben und besprechen, allein ein geistiges musikalisches Opfer darf nicht secirt und gleich einem Opferthier zerlegt und zerstückt werden.

Was die Aufführung betrifft, so kann man sie in die Reihe der gelungenen zählen; denn wenn unsre evangelische Kirchenmusik noch nicht das ist, was sie seyn soll und werden kann, so trägt jetzt, nachdem unser würdige kunst- und christlichfrommgesinnte Magistrat so viel zu ihrer Verbesserung beigetragen hat, den größten Theil der Schuld, der enge Raum, der ihrer Aufführung angewiesen ist.

Möchte doch diesem Uebelstande einmal durch den guten Willen derer, die Kraft, Einsicht und Interesse für den Theil der Kunst, der die Andacht befördert, haben, abgeholfen werden! Möchte doch von irgend einer Seite etwas zur Erweiterung und Umgestaltung der Musikchöre in unsern evangelischen Kirchen geschehen.

Wenn man den Platz betrachtet, der unsrer gewöhnlichen Kirchenmusik bestimmt ist, so ist es in der That zu verzeihen, wenn man ihn mit dem Namen eines Behältnisses bezeichnet, in dem zwar gefangene Vögel ihren Schöpfer loben können, aber nicht freie Menschen.

Ein, dem besprochenen ähnlicher Mangel hindert mich, dieses reichhaltige Thema in allen Stimmen durchzuführen, aber vielleicht nimmt sich ein mitleidiges und mächtiges Herz dieses, hier ausgesetzten Moses-Gedankens an, und erzieht und pflegt ihn so lange, bis er sein auserwähltes musikalisches Volk, aus dem gegenwärtigen engen drückenden Aegypten, in ein geräumiges Kanaan führt. K. A.

*) Der Fleiß und das Talent des Herrn Köhler, die nur von seiner Anspruchslosigkeit übertroffen werden, spricht sich auch ganz besonders in seinen Orgel-Kompositionen aus, von denen namentlich die, in Hamburg bei A. Kranz erschienenen „ausgeführten Choräle," welche in Heften, von denen jedes drei Nummern enthält, fortgesetzt werden, einer ehrenvollen Erwähnung verdienen. Auf diese aufmerksam zu machen, hält Referent um so mehr für Pflicht, da kein ähnliches neues Werk mit dieser innern Gediegenheit und Ausführlichkeit gearbeitet ist. Dem einfachen vierstimmig ausgesetzten Chorale folgt nämlich ein fugirtes Vorspiel, dessen Thema einen Hauptgedanken des Chorals wiedergiebt, worauf die doppelte Ausführung des Chorals selbst kommt, dessen Cantus firmus das erstemal in den Diskant, das zweimal in den Tenor gelegt ist.

Theater.

Der günstige Leser dieser Blätter wird die vorgestrige Theater-Anzeige des Hrn. Baudius nicht übersehen haben, der für morgen Abend zu seinem Benefiz eine neue Lokalposse ankündigt. Es gereicht derselben gewiß zur Empfehlung, daß Hr. Baudius selbst Verfasser ist. Nach der Achtung zu schließen, deren er als besonnener, denkender Schauspieler bei unserm Theater-Publikum genießt, darf man von seiner Bühnenkenntniß ohne Vorurtheil erwarten, daß er weder die Augen der Zuschauer mit Langweiligem, noch ihre Ohren mit Gedehntem belästigen werde. Hans Luft, der auf die Lokalposse folgt, soll ein gelungenes Lustspiel sein, in welchem sich Hr. Wohlbrück

einer sogenannten guten Rolle mit Lust und Liebe annimmt. Die morgende Vorstellung wird also nicht minder apart seyn, als dieser gegenwärtige Vorartikel darüber, in welchem der Unterzeichnete nichts ohne Vorbehalt lobt, als den lohnspendenden Kunsteifer, mit dem sich das Publikum morgen Abend nach der Taschen-Straße begeben dürfte. R. H.

Auflösung der Charade im vorgestrigen Blatte:
Ohrenzwang.

Zweisylbige Charade.

Stellt sich an der Ersten Spitze
Nur das Haupt von England noch,
Ja dann schmachten wir in Banden,
Müssen tragen schweres Joch.
Und für die verlor'ne Freiheit
Reicht man lohnend uns die zweite;
Daß an unsern Bund erinnernd
Sie uns warnend stets begleite.
Was das Ganze anbelangt,
Holland an der Spitze prangt,
Wenn sein Zug ihm wohl gelingt,
Millionen Seelen bringt.

E. Woywode.

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 22. Nov., zum erstenmale: **Der Berggeist im Riesengebirge.** Großes Pantomimisches Zauber-Ballet in 3 Akten, vom Balletmeister Herrn Ferd. Occioni. Musik von Herrn Albrecht, Mitglied des hiesigen Orchesters. Das Arrangement der Decorationen von Herrn C. Weyhwach. Die Maschinerie vom Maschinenmeister Herrn Fehlan.

Freitag den 23. Nov., zum erstenmale zum Benefiz für Herrn Baudius: **Der Breslauer Don Juan, oder: Liebesabenteuer auf der Taschenbastion.** Breslauer Lokalposse in 1 Akt, mit Gesang; nach dem Leben gezeichnet von Baudius. Die neue Dekoration, die Taschenbastion mit der Aussicht auf die Stadt, ist vom Dekorateur Herrn Weyhwach. Vorher zum erstenmale: **Hans Luft.** Original-Lustspiel in 3 Abtheilungen, von Lebrün. Erste Abtheilung: Hans im Koffeehause; zweite Abtheilung: Hans in der feinen Welt; dritte Abtheilung: Jean au bal. Zwischen beiden Stücken zum erstenmale: **Der Seiltänzer.** Komische Schattenpantomime in 1 Akt, ausgeführt von den Herren Occioni, Stiller und Fortner.

Todes-Anzeige.

Den, nach schweren Leiden, heut Morgen erfolgten Tod meines geliebten ältesten Sohnes **Friedrich August**, 37 Jahr alt, zeige ich Verwandten und Freunden tief gebeugt ergebenst an.
Breslau, den 21. November 1832.

J. M. Moriz-Eichborn,
Geheimer Commerzien-Rath.

Todes-Anzeige.

Den nach achtmonatlichen schweren Leiden am 18ten d. M. Abends 11 Uhr, im 28sten Jahre ihres Lebens, sanft erfolgten Tod unsrer innigst geliebten Tochter und Schwester, **Philippine Adelheid Schröer**, zeigen mit betrübten Herzen, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an:

Die Eltern und Geschwister.

Breslau, den 21. November 1832.

Todes-Anzeige.

Das am 19ten d. M. erfolgte Hinscheiden, nach 9wöchentlichen schweren Leiden, zu einem bessern Leben, unsers geliebten Gatten, Vaters, Schwiegervaters und Großvaters, Herrn **Samuel Gottfried Engelke**, Leder-Fabrikanten hieselbst, in einem Alter von 63 Jahren, beehren wir uns, um stille Theilnahme bittend, unsern werthen Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Die Hinterbliebenen.

Auktion von Brauhopfen.

Eine Parthie gesunder Brauhopfen von den vorletztjährigen Erndten und besten Gewächsen, in geschrobenen Ballen von ungefähr 300 ℔, fest verpreßt und ganz vorzüglich gut konservirt, soll durch Unterzeichneten hier am 3ten Dezember d. J. aus freier Hand in öffentlicher Auktion meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Alle diejenigen, welche hierauf reflektiren, werden ersucht, an besagtem Tage zu erscheinen, oder sich an hiesige Handlungshäuser zu wenden, zu welchem Zweck
die Herren W. L. Dionysius und Komp.
und die Herren Bretschneider und Komp.
empfohlen werden.

Der Hopfen kann hier in dem Heislerschen Speicher, wo auch die Auktion seiner Zeit abgehalten werden soll, täglich in den Vormittagsstunden besichtigt werden.

Für auswärtige Käufer sind Durchschnittsproben zur gefälligen Ansicht beim Kaufmann
Herrn A. F. C. Kallmeyer in Breslau, Herrenstraße Nr. 5, niedergelegt. Glogau, den 1. November 1832.

Der Auktionator Bojanus.

Gute Hörmaschinen, die sogar für stocktaube Menschen sehr zu empfehlen sind, brasilianische Augengläser, Zündmaschinen, Barometer und Thermometer, nebst einer guten Auswahl von verschiedenen Spiritus, Lauge und dergl. Probern, mit und ohne Temperatur, so wie ein assortirtes Lager von optischen, mechanischen und meteorologischen Instrumenten. Auch werden dergleichen Reparaturen zu den billigsten Preisen verfertigt.

Mein Stand ist Naschmarkt, geradeüber von der neuen Apotheke, zum schwarzen Adler.

Louis Schie,
Optikus und Mechanikus.

Mit dem 1. d. M. habe ich meinen mit höherer Genehmigung neuerrichteten Gasthof, welcher dicht vor der Stadt Strehlen, an der Straße von Neisse, Brieg ꝛc. belegen, und zur Aufnahme für das höhere reisende Publikum eingerichtet ist, eröffnet, welches ich mich beehre mit der Versicherung bekannt zu machen, daß die prompteste und reellste Bedienung statt finden soll, wodurch ich mich schmeicheln darf, die Gewogenheit der hohen Reisenden dauernd zu erhalten.

Woiselwitz bei Strehlen, den 19. November 1832.

Wilhelm Lange,
Besitzer des Gasthofes zur Sonne.

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nro. 275. der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 22. November 1832.

Literarische Anzeigen der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp., zu haben:

Friedr. Bouterweck's nachgelassene

Gedichte.

Aus dem eigenhändigen Manuscripte des Verewigten, herausgegeben von Karl Werner. Mit einem Vorworte vom Prof. Dr. Solger. 8. geh.

Preis 1 Thlr. 4 Gr.

Den Freunden und Beförderern der deutschen klassischen Literatur wird hier eine neue Gabe geboten, die keiner besonderen Empfehlung bedarf, da der Name B.'s unter die gefeierten gehört.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp., zu haben:

Die Elegien der Deutschen.

In einer Auswahl des Schönsten. 16. geh.

Preis 12 Gr.

Die gemüthliche Elegie ist diejenige Dichtungsart, die jedes zartfühlende Herz anspricht; weshalb sie eine große Zahl von Verehrern hat, denen diese Anthologie des Schönsten eine angenehme Gabe seyn dürfte.

Im Verlage der Lüderitzschen Buch- und Kunsthandlung in Berlin erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp., zu haben:

Grumbach, K., Verf. d. Siona u. s. w. Andachtsbuch für gebildete Christen. gr. 12. geheftet. à 22½ Sgr.

Den Besitzern von Witschels Morgen- und Abend-Opfer wird dies Andachtsbuch besonders willkommen seyn.

Tübingen. Bei C. F. Osiander erschien so eben, und ist in der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau zu haben:

Die Elemente der analytischen Trigonometrie, nach einer neuen Methode dargestellt von Dr. Hohl, Prof. in Tübingen. Mit 1 Figurentafel. gr. 8. 1832. 22½ Sgr.

Diese Schrift, die sich durch Gründlichkeit vortheilhaft auszeichnet, und zu deren Verständniß nur wenig Vorkenntnisse aus der Algebra und Geometrie nöthig sind, darf mit Recht zum Selbst-Studium und namentlich zum Gebrauch an Gymnasien und höhern Lehr-Anstalten empfohlen werden.

Für Damen.

Kleines Magazin von Mustern zu weiblichen Kunstarbeiten, mit 24 Kupfertafeln, welche die neuesten Muster zum Sticken in Kannevas, und zwar zu Schuhen, Taschen, Kissen, Hosenträgern, Klingelzügen, Teppichen, auch Kanten und Rosetten; ferner die modernsten Blondiroder Stopfemuster in Schleier, Pellerinen, Kragen, Chemisets, Hauben; mehrere Kanten, Eck- und Mittelstücke, Devisen, Bordüren zum Sticken; einige neue Desseins in Rollos, Vorhänge, Tücher, Deckel rc.; auch Kronen und Blätter mit Namen zum Wäschesticken, so wie ganz neue Strumpfkrändchen enthalten. — Die beigegebenen 30 probaten Hausrezepte, von einer erfahrnen Hausmutter, liefern Mittel gegen Zahnschmerzen, Brandwunden, Diarrhoe, Halsübel, Sommersprossen, Wespenstiche, Hühneraugen, Warzen, Lehren des Fleckeausmachen, Möbelreinigen, Färben, Motten- und Fliegenvertreiben, Eier lange aufzubewahren, Blumen frisch zu erhalten, und giebt Anweisung zum Bereiten der besten Sülze, Reisklöse, Omelettensuppe, gepöckelten Rindfleisch, italienischen Sallat, Boeuffsteaks, Pflaumenmus rc. rc. Ein wahrer Schatz für Damen. Ist à 20 gGr. oder 25 Sgr. im Etui zu haben in der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

Bei A. W. Hayn in Berlin erschien so eben und ist daselbst so, wie in allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp., zu haben:

Bühnen-Repertoir des Auslandes: Frankreichs, Englands, Italiens, Spaniens und Rußlands.

Herausgegeben von L. W. Both.

4r Band; Nr. 25 bis 32. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

(Jede Nummer wird auch einzeln verkauft.)

Dies Unternehmen erfreut sich mit jeder neuen Nummer immer mehr des Antheils im Publikum, und das von vielen Seiten laut gewordene günstige Urtheil sichert demselben einen dauernden und raschen Fortgang. Man braucht nur den 4ten Band flüchtig durchzusehen, um sich zu überzeugen, daß ein ähnliches Werk bis jetzt noch nicht in Deutschland existirt. Er enthält folgende 8 Stücke: „Dominique, oder der Besessene." „Mädchen und Frau." „Heinrich III. und sein Hof." „Richards Wanderleben." „Die eiserne Maske." „Rabelais." „Es ist schlimmer als es war!" und „Die beiden Pachter."

Die 4 folgenden Nummern: Nr. 33. „Die Gräfin du Barry." Nr. 34. „Grundsätze." Nr. 35. „Die Kunst wohlfeil zu leben" und Nr. 36. „Die beiden Foster, oder die Wittwe von Cornhill", haben bereits die Presse verlassen und werden in einigen Tagen ausgegeben werden. Gedruckt wird Nr. 37: „Marino Faliero." — Inhalts-Verzeichnisse sämmtlicher bis-

jetzt erschienenen Nummern sind in jeder Buchhandlung gratis zu haben.

Bei Eduard Pelz in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 1, ist eben fertig geworden, und für 10 Sgr. zu haben:

Plan der Stadt und Citadelle von Antwerpen.

Nach einem neuen in Antwerpen erschienenen Originale, auf zwei Blatt in groß Folio lithographirt.

Ein Plan in dieser Größe, welcher die Darstellung der kleinsten Details zuläßt, von einem Platze zu erhalten, auf welchen die Augen der ganzen civilisirten Welt gerichtet sind, wird gewiß Allen willkommen seyn, welche an den Zeitereignissen Interesse nehmen, um so mehr, als derselbe zu einem so geringen Preise erscheint.

Bei Eduard Pelz in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 1, sind eben erschienen:

Lieblings-Tänze,
für das Pianoforte eingerichtet
von C. Albrecht,
aus der Zauberrose, der Blumenkönigin ꝛc.
Zauber-Pantomimen,
arrangirt von Occioni.

Mit einem geschmackvollen Titelblatte, erfunden u. lithographirt von Herrn von Korff.
Preis schwarz 12½ Sgr., illum. 15 Sgr.

Alle in obiger Sammlung den Liebhabern schöner Tanzmusik dargebotenen Stücke, werden dem Publikum sicher willkommen seyn, da es der Wunsch Vieler war: die trefflichen Tonstücke, nach denen man so oft und mit Vergnügen, besonders die beiden Tänzerinnen, Mlle. Wirdisch und Mde. Mehlich, tanzen gesehen, für das Pianoforte arrangirt zu erhalten. Das originell erfundene Titelblatt darf mit Recht als besondere Zierde dieser Sammlung hier erwähnt werden.

Ferner:

Acht Tänze aus der komischen Zauber-Pantomime
Arlequin in Breslau.
Komponirt von C. Görner,
für das Pianoforte eingerichtet von C. Albrecht.
Mit lithographirter Titelvignette. Preis schwarz 10 Sgr. illum. 12½ Sgr.

Diese Sammlung enthält die beliebtesten Piecen der Musik zu obengenannter Zauber-Pantomime, und es bedarf zur Empfehlung derselben an solche, welche unbekannt damit sind, nichts als der Hinweisung auf den immer gesteigerten Beifall des Publikums bei den so schnell auf einander folgenden Aufführungen.

Als Titelverzierung ist die komische Versteinerungsscene, lithographirt vom Herrn Baron von Korff hinzugegeben.

Ferner sind daselbst zu haben:

Carnevals-Tänze, zunächst für die Redouten auf dem Breslauer Theater, für Pianoforte, mit Compositionen von C. Albrecht, Görner, Kobler und Fr. Mejo. 2 Hefte. Preis 20 Sgr., mit kolorirtem Umschlag. 25 Sgr.

M. Fancello fantasia p. l. Chitarra sola. 10 Sgr.

Galopp do Armii ułożoyna Pianof. pz. N. Wysokiego. 2½ Sgr.

C. Görner, ouverture et mazur favorit du ballet „la noce Cracovienne“ p. l. Pianof. avec vignette. 10 Sgr.

Desselben Verfassers: Marsch, Tanz der Sklavinnen und Finale aus einem türkischen Divertissement für Pianof. Mit Titelvignette. 5 Sgr.

Dessen: Musikalisches Vielliebchen, eine Sammlung Tänze für's Pianof. 15 Sgr.

National-Musik der Polen, 1s Heft, mit 2 Portraits. 10 Sgr.

Diese Sammlung liefert die ausgewähltesten und vorzüglichsten Polonaisen, Mazureks und andere polnische National-Musiken. Ein zweiter Heft erscheint binnen Kurzem.

Ediktal-Vorladung

Ueber den Nachlaß der am 21. Dezember 1824 verstorbenen Prälatin von Stechow, Caroline Friedericke Charlotte, gebornen Gräfin von Sandreczky, ist heut der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am

28sten Februar 1833 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königlichen Oberlandes-Gerichts-Referendarius Herrn von Gronefeld im Parteienzimmer des hiesigen Oberlandes-Gerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 19. Oktober 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Lemmer.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das am Katzerberge Nr. 1144 des Hypothekenbuchs belegene Haus, der verwittweten Zimmermeister Bandel gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialienwerthe 6820 Rtlr. 3 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5 Prozent 5197 Rtlr. 25 Sgr., nach dem mittlern Durchschnitt aber 6008 Rtlr. 29 Sgr. 3 Pf.

Die Bietungstermine stehen
am 24sten September c. a.,
am 26sten November a. c.,
und der letzte
am 29sten Januar 1833, Vormittags um 11 Uhr,
vor dem Herrn Justizrathe Borowski im Parteienzimmer Nr. 1 des Königl. Stadtgerichts an.

Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den

Meist= und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden. Breslau den 21. Juni 1832.

Königl. Stadt=Gericht hiesiger Residenz.

Gelpke.

Subhastations=Patent.

Das unter den Hinterhäusern Nr. 504 des Hypothekenbuchs, neue Nr. 5, belegene Haus, dem Bäudler Gottwald gehörig, soll nochmals im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1830 beträgt nach dem Materialienwerthe 2197 Rtlr. 15 Sgr. 6 Pf. nach dem Nutzungsertrage zu 5 Prozent aber 2717 Rtlr. 26 Sgr. 8 Pf., und nach dem Durchschnittswerthe 2457 Rtl. 21 Sgr. 1 Pf. Der neue Bietungs=Termin stehet

am 11. Februar 1833, Nachmittags um 4 Uhr,

vor dem Herrn Justiz=Rathe Wollenhaupt im Parteienzimmer Nr. 1 des Königl. Stadt=Gerichts an. Zahlungs= und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist= und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Uebrigens wird zugleich bemerkt, daß in dem letzten Licitations=Termine das Meistgebot 1000 Rtlr. betragen hat.

Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 30. Oktober 1832.

Königl. Preuß. Stadt=Gericht hiesiger Residenz.

v. Blankensee.

Bekanntmachung.

Das auf St. Mauritius, Margarethengasse Nr. 3, Nr. 61 und 62 des Hypothekenbuchs belegene Grundstück, dem Kattunfabrikanten Johann Gottlieb Thaler gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe des Hauses vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialienwerthe 6795 Rtlr. 5 Sgr. 10 Pf., nach dem Nutzungs=Ertrage zu 5 Prozent aber 6104 Rtlr. 20 Sgr., und nach dem Durchschnittswerthe 6449 Rtlr. 27 Sgr. 11 Pf. Die Taxe der Utensilien in der Fabrik beträgt 1051 Rtlr. 7 Sgr.

Die Bietungstermine stehen

am 27sten September c.,

am 27sten November c.,

und der letzte

am 29sten Januar 1833, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober=Landes=Gerichts=Assessor Lühe im Partheienzimmer Nr. 1 des Königl. Stadt=Gerichts an.

Zahlungs= und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist= und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 24. Juni 1832.

Das Königliche Stadt=Gericht hiesiger Residenz.

Gelpke.

Subhastations=Bekanntmachung.

Das auf der Breiten=Straße in der Neustadt, Nr. 1517 des Hypothekenbuchs, neue Nr. 38 belegene Haus, dem Kretschmer Johann Friedrich Hoffmann gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialienwerthe 5906 Rtlr. 20 Sgr., nach dem Nutzungs=Ertrage zu 5 pCt. aber 7359 Rtlr. 16 Sgr. 8 Pf., und nach dem Durchschnittswerthe 6633 Rtlr. 6 Sgr. 8 Pf.

Die Bietungs=Termine stehen

am 14ten September c.,

am 13ten November c.,

und der letzte

am 30sten Januar 1833, Nachmittags um 4 Uhr,

vor dem Herrn Justiz=Rathe Hahn im Parteien=Zimmer Nro. 1 des Königlichen Stadtgerichts an. Zahlungs= und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist= und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 26. Juni 1832.

Königliches Stadt=Gericht hiesiger Residenz.

Gelpke.

Oeffentliche Vorladung.

In dem Czarkower Forst, Plesser Kreises, Haupt Zoll=Amts=Bezirks Berun=Zabrzeg, sind am 2. Oktober d. J. vier Kuffen Ungar=Wein, auf zwei mit vier Pferden bespannten Wagen, angehalten und in Beschlag genommen worden.

Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigenthümer derselben, unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens am 29. December d. J. sich in dem Königl. Haupt=Zoll=Amte zu Berun=Zabrzeg zu melden, ihre Eigenthums=Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objecte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle=Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiskation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau, den 11. November 1832.

Der Geheime Ober=Finanz=Rath und Provinzial=Steuer=Direktor.

v. Bigeleben.

Oeffentliche Vorladung.

In dem Dorfe Rothflößel, Habelschwerdter Kreises, Haupt=Zoll=Amt=Bezirks Mittelwalde, sind am 26. Oktober d. J. bei einer Haus=Revision, in einem offenen Schuppen der Wittwe Hoffmann 1 Ctnr. 21 ℔ Brodzucker und 2 Ctnr. 51 ℔ Kaffe vorgefunden und in Beschlag genommen worden.

Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen, und spätestens am 31sten Dezember d. J. sich in dem Königlichen Haupt=Zoll=Amte zu Mittelwalde zu melden, ihre Eigenthums=Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objekte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle=Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiscation der in Beschlag genommenen Waa-

ren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau, den 12. November 1832.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

v. Bigeleben.

Oeffentliche Vorladung.

In dem Dorfe Rothflößel, Habelschwerdter Kreises, Haupt-Zoll-Amt-Bezirks Mittelwalde, sind am 1. November c. in einem am Hause des Kolonisten Anton Hoffmann angebauten Holzschuppen, hinter einem Holzversatz 2 Ctnr. 70 ℔ Kaffee und 1 Ctnr. 72 ℔ Brodzucker vorgefunden und in Beschlag genommen worden.

Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen, und spätestens am 31sten Dezember d. J. sich in dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte zu Mittelwalde zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objekte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälledefraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiscation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen, und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau, den 12. November 1832.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

v. Bigeleben.

Bekanntmachung.

Die heute begonnene Auktion wird im Auktionsgelasse Nr. 49, am Naschmarkte den 23sten d. M. fortgesetzt. Außer Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken und Meubles, wird ein kupferner Abziehtopf, ein Billard und verschiedene Schenk-Utensilien vorkommen.

Breslau, den 20. November 1832.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

Edictal-Citation.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 1. Juni 1806 werden auf den Antrag der Erben des in Rawiro, Kreis Kröben im Großherzogthum Posen verstorbenen Zimmermanns Michalski die seit 40 Jahren verschollenen des Christian Michalski, namentlich:

a) der Johann Christian Michalski, welcher den 9 August 1750 getauft ist, die Tuchscheererei erlernt, und während seiner Lehrjahre Preußische Militärdienste genommen hat;

b) die Susanna Theodora Michalska, welche den 18. Januar 1754 getauft ist, und sich von Rawicz nach Liegnitz, von da aber nach Breslau begeben haben soll,

so wie deren etwanige Erben oder Erbnehmer hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 6ten August 1833 vor dem Deputirten Landgerichts-Referendarius Steszewski anstehenden Termine Vormittags 9 Uhr in unserm Gerichtslokale hieselbst entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und das ihnen von ihres Vaters Bruder, dem erwähnten Zimmermann Michalski zugefallene, und zusammen nebst Zinsen aus 125 Rtlr. bestehende Erbtheil in Empfang zu nehmen, widrigenfalls ihre Todeserklärung ausgesprochen, und dieses ihr hiesiges Vermögen ihrem Bruder, dem verabschiedeten Amtsbeschauer Friedrich Michalski zur freien Disposition verabfolgt werden wird, sie auch gehalten seyn werden, dessen Handlungen und Dispositionen anzuerkennen, und sich lediglich mit dem zu begnügen, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden seyn dürfte, ohne Ersatz der gehobenen Nutzungen fordern zu können.

Fraustadt, den 25. Oktober 1832.

Königliches Preußisches Land-Gericht.

Neigebaur.

Auktions-Anzeige.

Mittwoch den 28. November d. J., Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, wird der Mobilar-Nachlaß des hierselbst verstorbenen Kaiserl. Russ. General-Lieutenants Herrn von Olschawsky, bestehend in Porzellän, Gläsern, Wäsche, Kleidungsstücken, einem guten Reisewagen mit zwei Koffern, nebst Büchern und Kupferstichen, im Auktions-Zimmer des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts gegen sofortige baare Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 20. November 1832.

Behnisch, O.-L.-G.-Sekretär, v. C.

Klafterholz-Verkauf.

Auf Befehl der Königlichen Hochlöblichen Regierung werde ich die, im Wald-Distrikt Ohlau und Kanigura, Forst-Reviers Peisterwitz, auf den verkauften Oderwaldwiesen und an deren Grenzen, eingeschlagenen Klaftergehölze, bestehend in 265 Klaftern größtentheils Eichen-Scheit- und Stoßholz,

Freitags den 30sten d. Mts.,

in Loosen von 1 bis 5 Klaftern, an Ort und Stelle, öffentlich meistbietend verkaufen, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der dritte Theil des Meistgebots sogleich deponirt werden muß.

Die Versammlung geschieht an dem vorbemeldeten Tage bis früh um 9 Uhr in dem Kretscham zu Bergel.

Das Holz steht in Waldklaftern, ist bereits im Winter 1831 eingeschlagen, mithin vollkommen ausgetrocknet.

Scheidelwitz, den 19. November 1832.

Der Königliche Forst-Rath.

v. Rochow.

Holzversteigerung.

Von den pro 1833 etatsmäßig zum Abtriebe kommenden Schlägen nachstehender Reviere soll das Holz meistbietend auf dem Stocke verkauft werden, und zwar:

1) Im Forstdistrikt Schwammelwitz, Strauchholz, den 7ten Dezember d. J.,
2) Im Forstdistrikt Matzwitz, kiefern Bauholz und Stangenholz, den 10ten Dezember d. J.,
3) Im Forstdistrikt Ritterswalde, gemischt Strauchholz und einige überständige Eichen, den 11ten Dezember d. J.,
4) Im Forstdistrikt Oppersdorf, Fichten- und Tannen-Bauholz, den 12ten Dezember d. J.

Kauflustige werden ersucht an den erwähnten Terminen in jenen Revieren des Morgens 9 Uhr zu erscheinen und ihre Gebote dort abzugeben.

Schwammelwitz, den 12. November 1832.

Königl. Oberförsterei Ottmachau.

Böhm, Königl. Oberförster.

Ediktal-Citation.

Auf den Antrag des Königl. Preuß. Lieutenant Friedrich Wilhelm Kretschmer werden alle diejenigen, welche an das verloren gegangene Hypotheken-Instrument nebst Recognitions-Schein d. d. Gramschütz den 10. Januar 1808, über das an demselben Tage für die hieselbst verstorbene Henriette Charlotte, verwittwet gewesene Amtsräthin Kretschmer, nachher separirte Oberamtmann Kunzendorff, geborne Fromhold, auf der Bauernahrung der Johann George Franckeschen Erben sub Nr. 4 zu Gramschütz, Glogauischen Kreises, eingetragene Darlehn per 300 Rtlr. in Preuß. Münze, als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, in Termino den 23. Februar 1833, Vormittag um 10 Uhr, in dem Gerichtszimmer zu Gramschütz zu erscheinen, und ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das gedachte Instrument für mortificirt erklärt werden wird.

Glogau, den 3. November 1832.

Das Königlich Prinzliche Amts-Gericht von Gramschütz.

Behufs der anderweitigen Verdingung des Landfracht-Transports, der aus dem diesseitigen Montirungs-Depot, sowohl an die Königlichen Truppen, als auch an andere Montirungs-Depots zu versendenden Militär-Bekleidungs-Gegenstände vom 1. Januar 1833 bis dahin 1834, ist ein Termin auf Montag, den 26sten d. M., Vormittags um 10 Uhr im Bureau des unterzeichneten Amtes (Dominikaner-Platz Nr. 3) anberaumt; wozu kautionsfähige Entrepriselustige mit dem Bemerken eingeladen werden: daß die, dieser Entreprise zum Grunde gelegten Bedingungen bis dahin zu jeder schicklichen Zeit in gedachtem Büreau eingesehen, auch die erforderlichen Entreprise-Submissionen schriftlich und versiegelt eingereicht werden können. Breslau, den 12. November 1832.

Königlich. Montirungs-Depot.

(gez.) v. Kalkstein. Busold.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Eigenthümerin wird das für die Catharina Steckel, auf dem Schillerschen Grundstück Nr. 21 zu Cratzbach eingetragene, über 91 Rtlr. 20 Sgr. 7½ Pf. lautende, angeblich verlorene und vom 21sten November 1806 und 12ten Mai 1820 datirte Hypotheken-Instrument hierdurch öffentlich aufgeboten. Alle diejenigen, welche als Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche daran haben, werden aufgefordert, dieselben, sobald als möglich, spätestens aber in dem auf den

17ten Dezember d. J. Vormittags um 10 Uhr

anberaumten Termin anzubringen, und zu bescheinigen, widrigenfalls wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präkludirt, das Instrument amortisirt und eventualiter das Capital im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Schömberg, den 29. August 1832.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Oelsner.

Offener Arrest.

Nachdem per Decretum vom 10ten d. M. über das Vermögen des Handelsmann Philipp Brahl hieselbst der Konkurs eröffnet worden, so wird Allen und Jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch anbefohlen, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, sondern dem unterzeichneten Gericht davon getreue Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern.

Was dieser Verordnung entgegen, dem Gemeinschuldner bezahlt oder ausgeantwortet wird, soll zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden.

Diejenigen aber, welche von dem Gemeinschuldner Gelder oder Sachen hinter sich haben und solche verschweigen oder zurückhalten, werden noch außerdem ihres daran habenden Unterpfands oder sonstigen Rechts für verlustig erklärt werden.

Liegnitz, den 12. November 1832.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Empfehlung.

Der Kupferschmiedemeister Herr August Hirsch zu Rawicz hat für meine hierselbst errichtete Branntweinbrennerei einen vollständigen Pistorius'schen Apparat verfertigt, der durch Zweckmäsigkeit und Genauigkeit der Construktion in allen seinen einzelnen Theilen, durch Solidität der Bauart, so wie durch eine an demselben befindliche besondre Vorrichtung zur Entfuselung des Spiritus, gleich ausgezeichnet ist. — Ich kann daher allen; welche die Anlegung einer ähnlichen Fabrikations-Anstalt beabsichtigen, zu diesem Behufe Herrn Hirsch bestens empfehlen, dessen Pünktlichkeit in Ausführung der ihm übertragenen Arbeiten überdies noch rühmend von mir anerkannt werden muss.

Pol. Marchwitz bei Namslau, im November 1832.

Landshutter, Oekonomie-Commissarius.

Circa 700 Flaschen Wein,

bestehend aus feinem süßen und herben Ungar, St. Julien und etwas Rheinwein, sämmtlich aus guten Jahren, werde ich Sonnabend den 24sten d., Vormitt. von 10 Uhr, an, Ohlauer-Straße im Gasthofe, genannt der Rautenkranz, im Hofe links eine Stiege hoch, in Parthieen zu 10 Flaschen versteigern, worauf ich aufmerksam zu machen nicht verfehle.

Pfeiffer, Auktions-Kommissarius.

☞ Mit schönen reinen Münchner Steinen zum Lythographiren, so wie mit Basler Velin-, Druck- und einem ansehnlichen Sortiment von feinen Velin-, Post-, Schreib- und buntem Papier u. s. w. zu den möglichst billigen Preisen empfiehlt sich die Papierhandlung S. E. Heyner, am Ring Nr. 14.

Gute trockene Waschseife à Pfund 4¾ Sgr., den Centner 15½ Rthr. empfieht: Franz Karuth, Elisabethstraße Nr. 13, im goldnen Elephant.

Malz-Bonbons für Brustkranke und Hustenleidende empfiehlt: C. Birkner, Reusche-Straße in 3 Thürmen.

TABAK-OFFERTE

von leichten und guten Mittel-Sorten,

zu haben in der Tabak-Fabrik
von

Krug und Hertzog.

Königs-Canaster, d. Pfd. 6 Sgr. mit Attestat.
Königs-Canaster, d. Pfd. 4 Sgr. " "
Oronoco-Canaster, d. Pfd. 5 Sgr.
Portorico-Deutscher, d. Pfd. 5 Sgr.
Vierradener Canaster, d. Pfd. $3\frac{1}{2}$ Sgr.
Halb-Canaster. d. Pfd. 3 Sgr.
in blauen und weißen Beuteln.
Domingo-Blätter, grob geschnitten, d. Pfd. 5 Sgr.
Portorico-Melange, d. Pfd. 6 Sgr.
Portorico-Blätter, grob geschnitten, d. Pfd. 8 Sgr.

Viele Sorten der besten Tonnen-Canaster von vorzüglicher Qualität empfehlen in großer Auswahl ergebenst:

Krug und Hertzog.
Schmiedebrücke Nr. 59.

Fischbein-Anzeige.

2 Viertel langes,	das Pfund	10 Sgr.
2½ "	"	12 Sgr. 6 Pf.
3 "	"	15 Sgr.
4 und 4½ Viertel	"	17 Sgr. 6 Pf.
5 und 6 Viertel	"	20 Sgr.
7 und 8 Viertel	"	21 Sgr. 3 Pf.
9 und 10 Viertel	"	25 Sgr.
2½ Viertl. Blankschat	"	17 Sgr.
ganz langes Blankschat	"	25 Sgr.
kurzes Fischbein zu Halsbinden		2 Sgr. 6 Pf.

ist zu haben Ohlauer-Straße Nr. 6, in der Hoffnung bei
F. Päzolt.

So eben empfing ich die neuesten Pariser und Berliner Bonbonpapiere, desgleichen Zugdevisen, Zugkästchen, Zauberkörbchen, Liebesbarometer, Composse- und Pfefferkuchenbilder, empfiehlt zu billigen Preisen:

C. G. Brück,
Hintermarkt Nr. 6.

J. Hotter, aus dem Zillerthal in Tyrol,

empfiehlt sich zu dem hiesigen Jahrmarkt einem geehrten Publikum mit allen Gattungen feiner Leder-Waaaren, Herren- und Damenhandschuhe, die sich in der Wäsche gut halten, auch französische, Ziegenlederne Glacée- und Marseiller Handschuhe; ferner; Bettlacken, Kissenüberzüge, Unterbeinkleider, Unterjacken, Strümpfe, Socken und Nachtmützen. Er verspricht die billigsten Preise. Sein Stand ist an der Riemerzeile.

Die Haupt-Niederlage der Potsdamer Dampf-Chokoladen

bei

L. Schlesinger, Büttnerstraße im goldnen Weinfaß und Fischmarkt Nr. 1,

empfiehlt ihr assortirtes Lager der feinsten Vanillen-, feinsten Gewürz- und Gesundheits Chokoladen von anerkannter Güte, zu den so wohlfeilen Fabrikpreisen. Ferner die beliebte Jagd- und Reise-, so wie die Galanterie-Chokolade mit Berliner Witzen und Redensarten. Bei Abnahme von 6 Pfd., wird 1 Pfd., und bei 3 Pfd., ½ Pfd. Rabatt gegeben.

☞ Toilette des Dames et Messieurs.

Die Haupt-Niederlage von Parfümerieen und Toilette-Seifen des A. Brichta aus Paris, empfiehlt ihr wohl assortirtes Lager mit besonders schönen Pariser Ball-Seifen, ächtes Rawlandsches Macassar à 1 Rtlr., unächtes 8 Gr., feinste Pomaden von 4 Sgr. bis 1⅓ Rtlr. Bartwachs für Herren, ein Epilotoire das überflüßige Haar zu zerstören. Das ächte Eau de Cologne, von Johann M. Farina, unächtes, oder das sogenannte Aechte 1¾ Rtlr. pr. 6 große Flaschen. Feinste Rouge, und Blanc de perles, und andern Schönheits-Wassern, chines. Räucherstäbe, rothe und schwarze Kerzchen 8 Sgr. pr. Pfund, so wie alle beliebige Odeurs. —

Ferner:

Dampf-Chokoladen aller Art, so wie ein Assortiment schöner Kinderspiel-Waaren in Holz und Blei zu Fabrik-Preisen, worunter Guitarren à 3½ Rtlr. und ein Positiv mit Pedal à 16 Rtlr.

☞ A. Brichta, aus Paris,
in Breslau Nr. 3, Kränzelmarkt, und diesen Markt in der Bude am Naschmarkt Nr. 58 dem Palmbaum gerade über.

!!! Verkaufs-Anzeige. !!!

Drei Stück zwischen 1 bis 2 Jahr alte, ächte Schwytzer Original-Sprungstiere stehen zum Verkauf im goldenen Löwen am Tauenzien-Platz. Zugleich empfiehlt sich, zum Abschluß für Frühjahrs und spätere Lieferung auf Märzthaler, Kanton Berner, Schwytzer, Tyrol-Innberger und andere Gattungen Vieh, unter Zusicherung rechtlicher und treuer Bedienung.

J. Schwaiger,
Compagnon des Peter Riedel aus Tyrol.

Da mein Industrie-Comptoir wieder mit einer reichen Auswahl der geschmackvollsten weiblichen Arbeiten angefüllt ist, sich auch mehrere Mädchen gemeldet haben, die ganz besonders geschickt sind im Zeichnen der Wäsche, so gebe ich mir die Ehre solches allen werthen Gönnerinnen bestens zu empfehlen.

Louise Reinhand,
Industrie-Comptoir für weibliche Arbeiten, Riemerzeile Nr. 21, eine Treppe hoch.

Die Birkner'schen Malzbonbons empfiehlt S. G. Schwartz, Ohlauer-Straße im grünen Kranze.

Der Besitzer des Gartens zu Hartlieb bei Breslau, sucht einen Orangerie- und Blumengärtner. Zur Annahme werden glaubwürdige Zeugnisse eines sittlichen, an haushälterische Ordnung gewöhnten Betragens verlangt.

Es empfiehlt zu diesem Markte die neuesten Pariser Gold und Silberdruck, gepreßte, Sattinée-, Glacee- und Frispapiere, Maroquin-, Glanz-, Titel-, Türkisch-, Polnisch und Griechisch-marmorirte-, einfärbige und Kattun-Papiere, die neuesten Schreibebücher, Umschläge, Visitenkarten, Gold- und Silberborduren, sowohl im Ganzen als auch im Einzelnen zu billigen Preisen:

C. G. Brück (Hintermarkt Nr. 6.

Gesottene Roßhaare bester Qualität, ächte Müllerdosen, mit Perlemutt eingelegt, dergl. ohne Perlemutt, kleine Schwarzwalder Wand-Uhren, welche Stunden schlagen, wecken und nicht schlagen, eiserne Ofen-Cylinder neuester Art, welche bei sehr geringem Holzbedarf die feuchtesten Zimmer in trockene verwandeln und sie lange warm erhalten, fein vergoldete Leisten zu Bilder- und Spiegel-Rahmen, und bestes emaillirtes Koch- und Brat-Geschirr, so wie sehr schöne feine Eisengußwaaren, empfingen wir so eben in größter Auswahl und verkaufen äußerst wohlfeil.

Hübner und Sohn,
Ring Nr. 32, eine Stiege hoch.

F. H. Haase Sohn u. Comp. aus Potsdam empfehlen zum gegenwärtigen Markt ihr Lager von allen Gattungen Waschleder- u. Glacé-Handschuhen, gebleichter und ungebleichter Berliner und Englischer Baumwolle, Vigogne und Wollen-Strickgarn, weißer und couleurter Jacken und Beinkleider in Wolle und Baumwolle, desgleichen alle Sorten weiße, couleurte, baumwollene, wollene, halbseidene und seidene Strumpfwaaren und Mützen 2c., zu den allerbilligsten Fabrik-Preisen.

Ihr Lager ist auf dem Ring in einer Bude, der Galanterie-Handlung des Herrn Urban gegenüber.

Gebrüder Bauer,
Ring Nr. 2,
empfehlen ihr wohl assortirtes Lager von Galanterie-, Glas-, Porcellain- und lackirten Waaren en gros und en detail mit den neuesten Gegenständen versehen zur gütigen Beachtung.

☞ Neue Messiner Citronen und Apfelsinen, so wie sehr schöne Trauben-Rosinen und Puglieser Feigen, empfing und offerirt billig: A. Knaus, Kränzelmarkt Nr. 1.

Pariser Uhren mit Cylinder, für Herren und Damen, empfiehlt in bedeutender Auswahl: Wolff Lewisohn, Blücherplatz, unweit der Mohren-Apotheke.

Schöne Postpapiere sind wieder in grosser Auswahl angekommen, auch werden alle Bestellungen von lithographischen Arbeiten mit geschmackvoller Anordnung zu den billigsten Preisen gefertigt, in der

Steindruckerei von C. G. Gotschling,
am Ringe, Naschmarkt-Seite No. 46.

Neusilber-Waaren bester Qualität.
Patent-, Balance-, Tafel-, Tranchir- und Dessertmesser, Butter- und Käsemesser, Vorlege-, Gemüse-, Punsch-, Sahn- und Kaffeelöffel, Fischkellen, Zuckerzangen, Nußbrecher, Becher, Kandaren, Trensen, Sporen, Steigebügel, Tafel-Leuchter, Lichtscheeren, nebst Untersätze, Pfeifenbeschläge, Abgüsse u. a. m., empfehlen in großer Auswahl zu Fabrikpreisen:
Breslau, am Ring Nr. 3.
Wilh. Schmolz und Comp aus Solingen, Inhaber eigener Fabriken.

Ein neuer Mozartscher Flügel, von gutem Ton, wird Freitag den 23sten d., Nachm. um 3 Uhr, Albrechts-Straße Nr. 22 eine Stiege hoch, versteigert.

Pfeiffer, Auktions-Kommissarius.

Platina-Zündmaschinen, wovon die erste Sendung wegen ihrer anerkannten Zweckmässigkeit so schnell vergriffen wurde, sind neuerdings in schöner Auswahl eingetroffen

in der Papier-Handlung
F. L. Brade,
dem Schweidnitzer Keller gegenüber.

Die Ausschnitt- und Mode-Waaren-Handlung von Eduard H. F. Teichfischer, am Ringe zu den 7 Kurfürsten, beehrt sich Gönnern und Freunden wiederholt auf die sehr reichlichen Waaren-Vorräthe von der Frankfurther a. d. O. Messe aufmerksam zu machen, wo dem Unterzeichneten schwerlich etwas entgangen seyn dürfte, das in Rücksicht auf Gehalt, Dessin, Schönheit und Billigkeit vollkommnen Beifall verdient.

Mit Bezug hierauf, verfehle ich daher nicht allen denen, welche mich mit Ihrem Besuche beehren, die Versicherung zu geben, daß ich nach wie vor eifrigst darauf bedacht seyn werde, mir das bisher bewiesene schmeichelhafte Vertrauen auf alle nur mögliche Weise zu erhalten.

Breslau, im November 1832.

Eduard H. F. Teichfischer.

Chinesische Räucher-Kertzen in Bunden von 25 Stück, von vorzüglicher Eigenschaft, offerirt F. Frank, Schweidnitzer Straße Nr. 28.

Schnelle Reise-Gelegenheit nach Berlin ist bei Meinicke, Kränzelmarkt- und Schuhbrück-Ecke Nr. 1.

Küchlerei-Verkaufs-Anzeige.

Eine in einer lebhaften Stadt am Markte gelegene alleinige Pfefferküchlerei, in welcher dieses Geschäft bereits seit einer langen Reihe von Jahren vortheilhaft betrieben worden, bestehend aus einem schönen maßiven Wohnhause, in welchem außer einer gut und bequem eingerichteten Werkstätte, mehrere Zimmer, Keller, und Verkaufs-Gelaß befindlich, dessen mittlere Wohnungs-Geschoß der günstigen Lage wegen stets annehmlich vermiethet ist, und wozu ein Garten und Hofraum gehörig; wird eingetretener Krankheits-Umstände halber baldigst bei einer billigen Anzahlung unter sehr annehmbaren Bedingungen aus freier Hand verkauft. Etwanige Kauf-Geneigte wollen sich gefälligst bei Unterzeichnetem melden, schriftliche Anfragen werden jedoch höflichst portofrei erbethen. Schmiedeberg, den 14. November 1832.

A. Schwarzer.

Angekommene Fremden.

Im goldnen Baum: Hr. Major v. Heugel aus Wenig-Rossen. Hr. v. Falkenhayn, aus Kamnig. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Referendarius Titze; Hr. Kaufmann Steinitz, beide aus Ratibor. Hr. Amtsrath Wilberg, aus Fürstenau. — Im rothen Löwen: Hr. Pastor Heinrich, aus Gr. Bargen. — In der großen Stube: Die Kaufleute: Hr. Jaffa; Hr. Bock; Hr. Groß, alle aus Bernstadt. — In drei Bergen: Hr. Kaufmann Hamann, aus Jendrzejow. Hr. Inspektor Hoffmann, aus Meglin. Hr. Oberstlieutenant v. Korckwitz, aus Schweidnitz. — Im goldnen Schwerdt: Die Kaufleute: Hr. Dieckmann; Hr. Schöler, beide aus Elberfeld. — Im weißen Adler: Hr. Kaufmann Kniper, aus Zittau. Hr General-Pächter Fassong, aus Würtemberg. — Im Rautenkranz: Hr. Kaufmann Schlesinger, aus Brieg. — Im blauen Hirsch: Hr. Gutsbesitzer Puschmann, aus Neuwalde. Hr. Landschafts-Direktor v Debschütz, aus Pollentschine. — Im großen Christoph: Hr. Kaufmann Gedbling, aus Neisse. — In der goldnen Gans: Hr. Partikulier Wilde, Hr. Doktor Medez Lehmann, beide aus Glatz. Die Kaufleute: Hr Skutsch, aus Ples. Hr Nicolai, aus Frankfurth. — Im weißen Storch: Die Kaufleute: Hr. Schaps, aus Kempen. Hr. Hahn, aus Striegau. — Im goldnen Hirschel: Hr. Bendix, aus Posen.

Privat-Logis: Kirchstraße Nr. 27: Hr. Pfarrer Klein, Obsendorf. — Klosterstraße Nr. 4: Hr. Kaufmann Hromada, aus Glatz. — Matthiasstraße Nr. 4: Hr. Gutsbesitzer Mens, aus Karlsdorf.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 21. November 1832.

Wechsel-Course.		Preuss. Courant. Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	143
Hamburg in Banco	à Vista	—	153 2/3
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	152 1/2
London für 1 Pf. Sterl.	3 Mon.	6—29 2/3	6—29 1/3
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	à Vista	—	103
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	103 1/4
Wien in 20 Xr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	103 1/2
Berlin	à Vista	—	100 1/12
Ditto	2 Mon.	99 2/3	—

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	96 3/4	—
Kaiserl. Ducaten	96 1/2	—
Friedrichsd'or	—	113 1/12
Louisd'or	—	113 1/12
Poln. Courant	—	101

Effecten-Course.	Zinsfufs.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	90 1/2	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818	5	—	—
Ditto ditto von 1822	5	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	96 2/3	—
Breslauer Stadt-Obligationen	4 1/6	104 3/4	—
Ditto Gerechtigkeit ditto	4 1/2	90 1/2	—
Wiener Einl. Scheine	—	41 11/12	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rtlr.	4	104 2/3	—
Ditto ditto — 500 —	4	105	—
Ditto ditto — 100 —	4	—	—
Disconto	—	5	—

Prs. Seehandl. Pr. Scheine à 50 Rtlr. 49 3/4 B.

Ausländische Fonds: Wiener 5p. Ct. Obligat. 98 1/2 B.; dito 4 p. Ct. Oblig. 74 B.; Warsch. Pfdbr. 84 1/2 B.; Poln. Partials 54 1/4 B.

Höchste Getreide-Preise des Preußischen Scheffels in Courant.

Stadt.	Datum.	Weizen, weißer.			Weizen, gelber.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Vom	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.
Breslau	17. Novbr.	1	15	—	1	9	6	1	4	6	—	24	6	—	18	—
Liegnitz	16. —	1	10	6	1	8	9	1	2	3	—	26	3	—	25	3
Neisse	17. —	1	11	—	1	7	—	1	2	—	—	22	6	—	17	6
Jauer	17. —	1	18	—	1	9	—	1	4	—	—	26	—	—	16	—
Goldberg	10. —	1	23	—	1	13	—	1	4	—	—	28	—	—	17	—